Ausgabe 02/2020 | www.umweltverbaende.at/gaenserndorf
Amtliche Mitteilung | An einen Haushalt

Nachrichten

Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf

Clemens Bruckner ist der APPetizer 2019/2020

Groß war die Freude beim G.V.U. Bezirk Gänserndorf, dass gleich vier Schüler aus Schulen von Verbandsgemeinden unter den Bestplatzierten des diesjährigen APPetit-Quiz waren. Der 1. Preis und somit der Titel „APPetizer 2019/2020“ ging an Clemens Bruckner aus der NMS Zistersdorf. Er durfte sich über einen Gutschein im Wert von 500 Euro für den Elektronik-Fachmarkt freuen, den Obmann Bgm. Ing. Hermann Gindl und Geschäftsführerin DI Kathrin Dürr, MA (li.) im Beisein von NMS-Direktorin Sandra Steineder-Storch überreichten.

> Mehr dazu auf Seite 3

Mülltrenn-System auf einen Blick

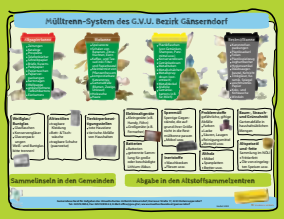

> Beiblatt zum Herausnehmen

Illegale Sperrmüll-sammler unterwegs

> Mehr dazu auf Seite 5

Illegale Müllablagerungen

Hohe Geldstrafen für Umweltsünder

Leider kommt es immer wieder vor, dass Leute ihren Abfall einfach in der Natur entsorgen. Diese illegalen Müllablagerungen sind nicht nur eine enorme Verschmutzung der Umwelt, sondern die Verursacher müssen auch mit einer Anzeige und hohen Geldstrafen rechnen.

Bauschutt, diverser Restmüll, Elektrogeräte, Einrichtungsgegenstände, Problemstoffe, Sperrmüll, Gerätebatterien und vieles mehr werden oft in großen Mengen im Wald und am Wegesrand abgeladen - wie man auf den Fotos sieht. Manchmal in Mengen, die einen ganzen LKW füllen. Dies kann - gerade wenn gefährliche Abfälle dabei sind - zu großen Schäden für die Umwelt führen.

Solche illegalen Müllablagerungen müssen von den Mitarbeitern des G.V.U. Bezirk Gänserndorf oder der Gemeinden eingesammelt und entsorgt werden. Wird ein Verursacher ausgeforscht, muss er nicht nur diese Arbeits- und Entsorgungskosten bezahlen, sondern auch eine Geldstrafe, die von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt wird.

„Wird nach dem NÖ Abfallwirtschafts-Gesetz gestraft, betragen die Höchststrafen bis zu 2.200 Euro. Bei erschwerenden Umständen, wie z.B. bei Wiederholungstätern, kann die Höchststrafe bis zu 21.800 Euro ausmachen", erklärt Patricia Halwachs von der BH Gänserndorf. Findet die illegale Müllablagerung in der freien Natur z.B. in einem Wald statt, kommt das NÖ Naturschutz-Gesetz zum Tragen. Hier liegt das Strafhöchstmaß bei 14.500 Euro.

Beobachtungen melden

Wenn Sie jemand beobachten, der Müll in der Natur ablädt, schreiben Sie sich bitte die Kennzeichennummer auf und melden Sie Ihre Beobachtungen sofort bei der nächsten Polizeidienststelle.

Richtige Mülltrennung

Welcher Abfall gehört in den Gelben Sack?

Bei unseren Tonnenkontrollen, die jedes Jahr über die Sommermonate stattfinden, haben wir festgestellt, dass es verstärkt bei den Gelben Säcken bzw. den Gelben Tonnen zu Fehlwürfen kam.

In den Gelben Sack gehören:

- Kunststoff-Flaschen z. B. für Getränke (PET-Flaschen), Wasch- und Putzmittel sowie Körperpflegemittel (Shampoo, Duschgel, ...) und Lebensmittel (Öl-, Essig-, Ketchupflasche, ...). Alle anderen Kunststoffe gehören in den Restmüll.
- Metallverpackungen: Getränke-, Konserven-, Speiseöl- und Tierfutterdosen, Metalltuben (Senf, Mayonnaise, ...), Metalldeckel (Bierkapseln, Schraubverschlüsse, ...), Joghurtbecherdeckel aus Aluminium, Metallspraydosen (restentleert) und sonstige Metallverpackungen (Alufolie, Tierfutterschälchen, Essensschalen, Grilltassen, ...)

- Getränkekartons z.B. für Milch, Säfte, Kakao uvm.

Leider kommt es immer wieder vor, dass die Gelben Säcke für andere Zwecke verwendet werden. In den Gelben Säcken dürfen weder Sperrmüll noch Grünschnitt oder andere Sachen gesammelt werden!

APPetizer 2019/2020

Vier Top-Platzierungen aus dem Bezirk

Aufgrund des Coronavirus konnte heuer die APPetit-Abschlussveranstaltung in St. Pölten nicht stattfinden. Zu dieser werden jedes Jahr im Juni jene niederösterreichischen Schüler eingeladen, die zu den 16 besten Teilnehmern beim APPetit-Quiz, das im Rahmen der APPetit-Schulstunde vorgestellt wird, zählen.

Die Topspieler des Landes mussten aber trotzdem nicht auf ihre Gewinne verzichten. Die Vertreter der NÖ Umweltverbände überreichten die Preise persönlich an die

In der SMS Matzen freuten sich Dominik Dollinger und seine Lehrerin Marion Längle (li.) über den Gutschein im Wert von 100 Euro für den Elektronik-Fachmarkt.

Matthias Kirchner, GF DI Kathrin Dürr, MA, Clemens Bruckner, Dir. Sandra Steineder-Storch, Christoph Handschuh und Obmann Bgm. Ing. Hermann Gindl bei der Preisüberreichung in der NMS Zistersdorf.

erfolgreichsten Schüler.

Groß war die Freude beim G.V.U. Bezirk Gänserndorf, dass gleich vier Schüler aus Schulen von Verbandsgemeinden unter den Bestplatzierten waren.

Der 1. Preis und somit der Titel „APPetizer 2019/2020“ ging an Clemens Bruckner aus der NMS Zistersdorf. Auch der Drittplatzierte, Matthias Kirchner, kommt von der NMS Zistersdorf.

Weitere Topspieler waren Dominik Dollinger von der SMS Matzen und Christoph Handschuh, ebenfalls von der NMS Zistersdorf.

Im Sinne der Abfallvermeidung

Elektronische Zustellung der G.V.U.-Vorschreibung

Mit 1.1.2020 trat das Recht auf elektronischen Postverkehr mit Behörden in Kraft. Im Sinne des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung bietet auch der G.V.U. Bezirk Gänserndorf seit Anfang des Jahres an, die Vorschreibungen auf dem elektronischen Postweg zu verschicken.

Wer dieses Service in Anspruch nehmen möchte, hat zwei Möglichkeiten:

Die E-Zustellung

Personen, die bei einem behördlichen Zustelldienst registriert sind, erhalten die Sendung in ihr elektronisches Postfach zugestellt z.B. „Mein Postkorb“ von www.oesterreich.gv.at, die APP „Digitales Amt“ oder das Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at. Die Nachrichten stehen 70 Tage zur Abholung zur Verfügung.

Hat man sich für die elektronische Zustellung einmal registriert, erhält man automatisch die Vorschreibungen aller Behörden, die dieses Service anbieten.

Registered Mail

Der Empfänger erhält ein E-Mail mit einem Link auf das beim Zustellserver abgelegte Dokument (z.B. „Brief-Buttler“). Wird die Rechnung innerhalb eines definierten Zeitraumes nicht abgeholt, dann wird sie automatisch ausgedruckt und per Post versendet.

Wenn Sie sich auf unserer Webseite unter www.umweltverbaende.at/gaenserndorf unter der Rubrik „Bürgerservice“, Unterrubrik „Formulare“ unter der „Dualen Postzustellung“ anmelden, erhalten Sie ausschließlich die Vorschreibungen des G.V.U. Bezirk Gänserndorf in elektronischer Form.

NÖ Restmüllanalyse zeigt:

Zu viel Bio im Restmüll

Eine niederösterreichweite durchgeführte Restmüllanalyse im Vorjahr zeigt, dass ein erheblicher Anteil an Bioabfällen und Altstoffen über die Restmülltonnen entsorgt wird. Nur eine richtige Abfalltrennung und Recycling können wichtige Ressourcen sparen.

In NÖ werden jährlich rund 232.000 Tonnen Abfälle aus den Haushalten über den Restmüll entsorgt. Um Rückschlüsse über die Bestandteile und das Wertstoffpotential zu geben, wird in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung des Restmülls untersucht. Die aktuell durchgeführte Restmüllanalyse 2018/2019 zeigt, dass im Restmüll noch ein hoher Anteil an Wertstoffen vorhanden ist.

63.800 Tonnen biogene Abfälle

Insbesondere ist der hohe Anteil an Bioabfällen im Restmüll zu nennen. Die rund 28 Prozent, die in den Restmülltonnen landen, wären in der Biotonne besser aufgehoben. Umgerechnet auf die Gesamtjahresmenge an Restmüll in NÖ sind das jährlich rund 63.800 Tonnen an biogenen Abfällen.

Würden diese Bioabfälle über die Biotonne oder den Grünschnittplatz entsorgt werden, könnten in den niederösterreichischen Kompostieranlagen qualitätsgesicherte Komposte hergestellt werden, die in der Landwirtschaft oder der Landschaftspflege verwendet werden könnten.

Wertstoffe in Höhe von 3 Millionen Euro

Zudem befinden sich jährlich in den NÖ Restmüllbehältern rund 26.400 Tonnen Kunststoffe, 9.900 Tonnen Glas und 6.600 Tonnen Metalle. Das bedeutet, dass jährlich Wertstoffe im Ausmaß von über 3 Millionen Euro im Restmüll landen und anschließend auch noch teuer entsorgt werden müssen.

Dabei spart der Einsatz von recycelten Aluminium oder Stahl bei der Produktion über 80 % der klimarelevanten Emissionen. In NÖ werden jährlich über 26.000 Tonnen Metalle aus Haushalten getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt. Das entspricht in etwa der gleichen CO2-Einsparung, wie 35.000 Autos von der Straße zu nehmen.

Ressourcenschonung durch Mülltrennung

Die durchgeführte Restmüllanalyse zeigt, dass Niederösterreich auf einem guten Weg ist, denn derzeit werden in NÖ 62 Prozent der Abfälle aus den Haushalten einem Recycling zugeführt. Durch eine noch bessere Mülltrennung kann der Anteil von Wertstoffen im Restmüll noch weiter verringert werden!

Legende:
EEAG: Elektro- und Elektronik-Altgeräte
KST: Kunststoff
LVP: Leicht-Verpackung
NVP: Nicht-Verpackung
VP: Verpackung

Langjährige Zusammenarbeit

Obmann Bgm. Ing. Hermann Gindl (li.) und Obmann-Stv. Bgm. Ludwig Deltl (re.) bedankten sich bei Bgm. a.D. DI Karl Grammanitsch aus Lassee für die gute Zusammenarbeit im G.V.U.-Vorstand und überreichten dem langjährigen Vorstandsmitglied eine Ehrenurkunde. Geschäftsführerin DI Kathrin Dürr, MA übergab DI Grammanitsch als Dankeschön ein Bronze-Bild des Heiligen Franziskus, der u.a. Schutzheiliger der Abfallwirtschaft ist.

Illegale Sperrmüllsammler

Mit Flugblättern werden die Sammlungen beworben

Sperrmüllsammler aus dem benachbarten Ausland sind derzeit wieder im Verbandsgebiet unterwegs und bewerben ihre Tätigkeit mit Flugblättern. Da sie über keine Sammelberechtigung nach den abfallrechtlichen Bestimmungen verfügen, sind solche Sammlungen illegal.

Auch als Bürger begeht man einen Gesetzesverstoß, wenn man seine Abfälle an nicht berechtigte Sammler übergibt. Alte Kühlgeräte, Bildschirmgeräte und andere Elektro- und Elektronikaltgeräte gehören zu den gefährlichen Abfällen und dürfen nur von befugten Sammlern übernommen werden.

Wertloses wandert in den Straßengraben

Die illegalen Sammler „picken" sich die „Schnäppchen" heraus. Dabei geht es weniger um die Funktionstüchtigkeit eines Fahrrades oder Kühlschrankes, sondern um die Rohstoffe wie Alteisen oder Buntmetalle. Was sich dann später bei genauerer Betrachtung als wertlos entpuppt, wandert zumeist in den nächsten Graben oder Windschutzgürtel. Solche illegalen Ablagerungen müssen von den Gemeinden oder vom G.V.U. mit viel Aufwand und Kosten entsorgt werden (siehe auch Seite 2).

Der G.V.U. kalkuliert die Müllgebühren kostendeckend. Die Erlöse aus dem Wertstoffverkauf, insbesondere von Altmetallen, stellen dabei eine nicht unwesentliche Einnahmequelle dar. Nur wenn der G.V.U. Bezirk Gänserndorf mit diesen Wertstoff-Erlösen im gewohnten Ausmaß rechnen kann, können die Müllgebühren niedrig gehalten werden. Wenn Sie als Abfallbesitzer die illegalen Sperrmüllsammler nicht unterstützen, tragen Sie zum Umweltschutz bei und helfen außerdem dem G.V.U. Bezirk Gänserndorf eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Abfallentsorgung sicherzustellen.

Arbeitnehmerschutz

Mag. Wolfram Pirstinger (li.) übte mit den Workshop-Teilnehmern das richtige Heben und Tragen.

Der G.V.U. Bezirk Gänserndorf hat seit Jahren die Agenden des Arbeitnehmerschutzes für insgesamt 41 Verbandsgemeinden übernommen. Die Mitarbeiter der Gemeinden und des G.V.U. werden von der Firma „preventATwork" betreut.

Kürzlich gab es Workshops für die Gemeindebediensteten zu den Themen Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin. AMED Dr. Christine Hauser informierte über Hautschutz und nahm eine Hygieneschulung mit einem Derma light-Gerät vor. SFK Dr. Werner Scheifinger referierte über die persönliche Schutzausrüstung und gab viele praktische Tipps. Bei dem Workshop von Mag. Wolfram Pirstinger wurde das Heben und Tragen von schweren Gegenständen geübt.

Luftreinhaltung

Regelmäßige Heizungskontrolle

Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf übernimmt seit mehr als zehn Jahren für mittlerweile 23 Mitgliedsgemeinden die Durchführung der Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung.

Mag. Malgorzata Chitta von der Abteilung Luftreinhaltung des G.V.U. Bezirk Gänserndorf ist unter anderem für die Evidenzhaltung von Daten und Terminen sowie die Erfassung und Auswertung von Prüfberichten im Rahmen der Heizungsüberprüfungen nach § 32 der NÖ Bauordnung zuständig.

Im Spätsommer - noch vor Beginn der Heizsaison - ist der ideale Zeitpunkt für eine Wartung der Heizungsanlage, bei der auch gleich die Heizungsüberprüfung nach § 32 der NÖ Bauordnung durchgeführt werden kann.

Ein regelmäßiges Service dient nicht nur der Werterhaltung der Heizungsanlage, sondern spart auch Geld, da bei einer optimalen Einstellung des Brenners der Verbrauch verringert werden kann.

Verpflichtende Überprüfung

Zu einer Heizungsüberprüfung nach § 32 der NÖ Bauordnung ist jeder Heizungsbetreiber verpflichtet. Seit einigen Jahren neu ist, dass Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln von 6 - 50 kW nur mehr alle 3 Jahre zu prüfen sind. Bei Heizkesseln über 50 kW bleibt der jährliche Prüfungsturnus unverändert.

Noch vor Beginn der Heizsaison ist der ideale Zeitpunkt für die Überprüfung der Heizungsanlage.

Die Überprüfungen sind in dem gesetzlich vorgegebenen Prüfbericht zu dokumentieren.

Der Prüfbericht über die periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen mit Heizkesseln ist der Baubehörde binnen vier Wochen durch den Prüfer vorzulegen.

Ehrung für Bgm. Quirgst

Auszeichnung für engagierte Mitarbeit

G.V.U.-Geschäftsführerin DI Kathrin Dürr, MA und Obmann Bgm. Ing. Hermann Gindl bedankten sich beim Deutsch-Wagramer Bürgermeister Friedrich Quirgst für seine jahrelange und engagierte Arbeit als Prüfungsausschuss-Vorsitzender des G.V.U. Bezirk Gänserndorf.

Bürgermeister Quirgst, der kürzlich aus dem Prüfungsausschuss ausschied, erhielt als Dankeschön eine Urkunde sowie ein Bild des Heiligen Franziskus, welcher unter anderem auch der Schutzheilige der Abfallwirtschaft ist.

GF DI Kathrin Dürr, MA und Obmann Bgm. Ing. Hermann Gindl (re.) bedankten sich bei Bgm. Friedrich Quirgst für seine engagierte Mitarbeit. Foto: Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Klein, aber oho

Rasierapparat oder Mini-Spielzeug – vieles, was blinkt, leuchtet und summt, gehört nicht in den Restmüll

Elektrische Zahnbürsten, elektronisches Kinderspielzeug, Rasierapparate, Fernbedienungen – sie sind klein und handlich und landen, wenn sie kaputt sind, ruck zuck im Müllsackerl. Doch auch kleine Elektrogeräte sind Rohstofflieferanten und haben im Restmüll nichts verloren. Denn: Egal, wie klein oder groß sie sind, alle Produkte, die blinken, leuchten, Geräusche machen, sich erwärmen oder sich bewegen, werden durch Akkus (Batterien) gespeist. Diese enthalten nicht nur wertvolle Rohstoffe, sondern auch gefährliche Inhaltsstoffe.

Was für den Betrieb verschiedenster Elektrogeräte unverzichtbar ist, kann großen Schaden anrichten, wenn es in die Umwelt gelangt. Batterien/Akkus, sowie Kleingeräte gehören daher nicht in den Restmüll, sondern müssen zur Sammelstelle gebracht werden.

Was gehört zu den „Kleingeräten"?

Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühlen, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste starre Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

Kleine Elektrogeräte liefern wertvolle Rohstoffe

Sie sind zwar klein, als Rohstofflieferanten sind sie aber ganz groß. Elektrokleingeräte, die richtig gesammelt und danach verwertet werden, sind der Garant dafür, dass diese wichtigen Helfer für Haushalt, Büro und Freizeit auch in Zukunft zu vertretbaren Preisen produziert werden können. Bevor Sie aber Ihr altes batteriebetriebenes Elektrogerät zur Sammelstelle bringen, entfernen Sie auch bitte die Batterien, da diese gesondert verwertet werden.

Mehr als 2000 kommunale Sammelstellen, Recyclinghöfe und Mistplätze in Österreich sind dafür eingerichtet, Elektroaltgeräte, egal ob groß oder klein, zu sammeln und danach einer sicheren und umweltgerechten Verwertung zuzuführen. Alle BürgerInnen können dort während der Öffnungszeiten ihre alten oder kaputten Elektrogeräte entsorgen – natürlich völlig unbürokratisch und kostenlos.

Informationen, Adressen, Öffnungszeiten aller Sammelstellen: elektro-ade.at

ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE Austria GmbH

Sammelhilfen

	Einzelpreis inkl. 10 % MWSt.	
... Stk. Speiseöl-Sammelküberl NÖLI (3 l)	1,00	Euro
... Rollen Maisstärke-Sackerl (10 l, à 26 Stk.)	3,50	Euro
... Rollen Biotonnen-Maisstärkesäcke (120 l, à 10 Stk.)	9,00	Euro
... Rollen Biotonnen-Maisstärkesäcke (240 l, à 10 Stk.)	13,00	Euro
... Stk. Küchensammelsackerl (8 l, nassfestes Papier)	0,30	Euro
... Stk. Biotonnen-Einstecksäcke aus Papier (120 l)	0,90	Euro
... Stk. Biotonnen-Einstecksäcke aus Papier (240 l)	1,30	Euro
... Stk. Laubsäcke (60 l, Papier)	1,10	Euro
... Stk. Restmüllsäcke (60 l)	5,00	Euro
... Stk. Altpapiersäcke (60 l)	1,45	Euro
... Stk. Windelsäcke (30 l)	1,45	Euro
zuzüglich Zustellgebühr	2,20	Euro

Absender bitte nicht vergessen!

Bestellkarte ausfüllen, ausschneiden und in einem Kuvert an den G.V.U. Bezirk Gänserndorf, Harrasser Straße 17, 2223 Hohenruppersdorf senden.

Sie können die Sammelhilfen auch telefonisch (02574/8954), per Mail (office@gvu-gf.at) oder in unserem Online-Shop (www.umweltverbaende.at/gaenserndorf) bestellen.

Besuchen Sie uns auf Facebook!

Seit März 2018 ist der G.V.U. Bezirk Gänserndorf auch auf Facebook vertreten.

Neben News aus dem Verband finden Sie auch viele aktuelle Infos zu den Themen Abfallwirtschaft und Umweltschutz.

Besuchen Sie uns auf Facebook, wir freuen uns über Ihr „Gefällt mir"!

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/13998-2009-1003

Abfalltelefon
02574/8954

Impressum

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: G.V.U. Bezirk Gänserndorf, Harrasser Straße 17, 2223 Hohenruppersdorf, Mail: office@gvu-gf.at

Für den Inhalt verantwortlich: Obmann Bgm. Ing. Hermann Gindl, Geschäftsführerin DI Kathrin Dürr, MA, Abfallberaterin Dr. Martina Kapfinger

Druck: Riedeldruck, Auersthal
September 2020

Die Aschentonne hat wieder Saison

Für Haushalte, die mit festen Brennstoffen heizen, hat der G.V.U. Bezirk Gänserndorf ein besonderes Service. Da in den Wintermonaten aufgrund des Ascheaufkommens die Restmülltonne oft nicht ausreicht, kann eine eigens dafür vorgesehene Aschentonne bestellt werden.

Die 120-Liter-Tonne kostet 37,40 Euro pro Jahr und wird ab Oktober bis März (sechs Entleerungen) gemeinsam mit der Restmülltonne entleert. Die Aschentonne ist nur für die Entsorgung der Asche vorgesehen und darf nicht als Restmülltonne zweckentfremdet werden. Bestellen können Sie die Aschentonne unter Tel. 02574/8954.